

**MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 14.05.2024

nachrichtlich
Staatsministerium

Antrag der Abgeordneten Julia Goll und Nico Weinmann u.a. FDP/DVP
- Die italienische organisierte Kriminalität
- Drucksache 17/6622
Ihr Schreiben vom 16. April 2024

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

zu berichten,

- 1. wie viele Personen aus dem Bereich der italienischen organisierten Kriminalität (nachfolgend: IOK) nach ihren Erkenntnissen aktuell in Baden-Württemberg leben bzw. sich aufhalten;*

Zu 1.:

In Baden-Württemberg leben aktuell rund 170 Personen, die das Landeskriminalamt Baden-Württemberg der IOK zurechnet.

2. *wie sich dieses Personenpotenzial nach ihren Erkenntnissen auf die jeweils folgenden Mafia-Organisationen verteilt: 'Ndrangheta, Cosa Nostra, Stidda, Camorra, Sacra Corona Unita;*

Zu 2.:

Die sizilianische Stidda spaltete sich in den 1980er Jahren von der Cosa Nostra ab, wurde zwischenzeitlich jedoch wieder in die Cosa Nostra integriert. Vor diesem Hintergrund wird die sizilianische Mafiaorganisation Cosa Nostra in ihrer Gesamtheit betrachtet. Die exakte Anzahl der mutmaßlichen IOK-Mitglieder unterliegt Schwankungen. Aktuell sind dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg folgende Personenpotenziale bekannt:

Organisation	Anzahl der mutmaßlichen Mitglieder in Baden-Württemberg
'Ndrangheta	ca. 70
Cosa Nostra	ca. 60
Camorra	ca. 30
Sacra Corona Unita	ca. 10

3. *basierend auf Ziffer 2: wie sie die Strukturen der erwähnten Organisationen im Land jeweils bewertet bzw. einordnet, zumindest im Hinblick auf deren „Geschäftsbereiche“ wie bspw. Menschen- oder Betäubungsmittelhandel usw., Finanzmittel, Einfluss etc.;*

Zu 3.:

IOK-Gruppierungen sind insbesondere in Deliktsbereichen tätig, in denen finanzielle Gewinne erzielen werden können. Schwerpunkte sind der Handel mit Betäubungsmitteln, aber auch Eigentums- und Wirtschaftskriminalität wie Betrugs-, Geldwäsche- sowie Erpressungsdelikte.

4. *inwieweit sich für die Personen, die der Mafia-Organisation Stidda zugerechnet werden können, eine räumliche Konzentration auf bestimmte Landkreise oder Regierungsbezirke feststellen lässt;*

Zu 4.:

Die Stidda wird als Teil der Cosa Nostra betrachtet. Eine differenzierte Erfassung mutmaßlicher Stidda-Angehöriger erfolgt nicht. Die polizeiliche Erfassung von mutmaßlichen Angehörigen der IOK erfolgt darüber hinaus bezogen auf die Zuständigkeitsbereiche der regionalen Polizeipräsidien, welche nicht deckungsgleich mit den Landkreisen und Regierungsbezirken sind. Eine Häufung der mutmaßlichen Angehörigen der Cosa Nostra ist bei den regionalen Polizeipräsidien Pforzheim und Reutlingen festzustellen.

5. *wie viele Personen, die der IOK zugerechnet werden, nach ihren Erkenntnissen aktuell in den Landkreisen Mannheim und Heidelberg, im Rhein-Neckar-Kreis sowie im Rems-Murr-Kreis leben;*

Zu 5.:

Die Stadtkreise Mannheim und Heidelberg sowie der Rhein-Neckar-Kreis fallen in den Zuständigkeitsbereich des regionalen Polizeipräsidiums Mannheim. Der Rems-Murr-Kreis liegt im Zuständigkeitsbereich des regionalen Polizeipräsidiums Aalen. Insgesamt leben im Dienstbezirk des Polizeipräsidiums Mannheim ca. zehn, in dem des Polizeipräsidiums Aalen ca. 20 Personen, die der IOK zugerechnet werden. Aufgrund der unter 4. beschriebenen Erfassungsmodalitäten sind darin auch Personen umfasst, die im Ostalbkreis und dem Landkreis Schwäbisch Hall leben.

- 6.** *wie viele Ermittlungsverfahren mit Bezug zur IOK in diesen vier Landkreisen seit Januar 2013 eröffnet wurden, zumindest unter Darstellung der jeweiligen Verfahrensausgänge;*

Zu 6.:

Beim Polizeipräsidium Mannheim werden seit dem Jahr 2013 Ermittlungen bezüglich eines Tötungsdeliktes geführt, welchem ein IOK-Hintergrund zugerechnet wird. Die Ermittlungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen. Nach Rücksprache mit den sachleitenden Staatsanwaltschaften können zu weiteren, noch anhängigen Ermittlungsverfahren keine Auskünfte erteilt werden.

- 7.** *inwieweit Mafia-Organisationen der IOK im Stadtgebiet von Mannheim aktiv sind, zumindest unter Darstellung der jeweiligen Organisationen, sofern bejahend;*

Zu 7.:

Mafia-Organisationen sind regelmäßig überregional aktiv und nicht auf ein Stadtgebiet beschränkt. In der Folge ist davon auszugehen, dass auch im Stadtgebiet Mannheim Angehörige der vier großen Mafia-Organisationen aktiv sind.

- 8.** *welche örtlichen Schwerpunkte die aufgeführten Organisationen nach ihrer Kenntnis im Land jeweils haben;*

Zu 8.:

Aus den in Baden-Württemberg insgesamt gegen die IOK geführten Ermittlungsverfahren lassen sich keine örtlichen Schwerpunkte ableiten. Die regionale Verteilung der rund 170 Personen, die der IOK zugerechnet werden, zeigt jedoch eine Häufung im Bodenseeraum und im Großraum Stuttgart.

- 9.** *inwieweit ihr Erkenntnisse vorliegen, dass Mafia-Organisationen der IOK in Baden-Württemberg zusammenarbeiten, bejahendenfalls unter Darstellung der wesentlichen Erkenntnisse diesbezüglich;*

Zu 9.:

In Baden-Württemberg wurde bislang keine Zusammenarbeit von verschiedenen IOK-Gruppierungen festgestellt. Experten italienischer Antimafiabehörden vertreten jedoch die Auffassung, dass IOK-Gruppierungen bei Erforderlichkeit und beiderseitigem Vorteil auch temporär bzw. im Einzelfall zusammenarbeiten.

10. wie viele Ermittler und Ermittlerinnen in den regionalen Polizeipräsidien im Bereich Organisierte Kriminalität eingesetzt werden;

Zu 10.:

Bei den regionalen Polizeipräsidien sind spezialisierte Ermittlungsinspektionen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität mit all ihren Teilbereichen eingerichtet. Dort sind rund 160 Ermittlerinnen und Ermittler eingesetzt. Dieser Personaleinsatz kann bedarfsorientiert temporär erhöht werden und unterliegt zudem regelmäßigen Schwankungen.

11. wie sich die Anzahl der eingesetzten Ermittlerinnen und Ermittler auf die einzelnen regionalen Polizeipräsidien aufteilt;

Zu 11.:

Bei den 13 regionalen Polizeipräsidien werden zwischen zehn und 15 Ermittlerinnen und Ermittler zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität eingesetzt. Bei entsprechend aufwändigen Ermittlungen werden mit der Einrichtung von Sonderkommissionen und Ermittlungsgruppen temporäre Schwerpunkte gebildet und personelle Ressourcen aus anderen Ermittlungsbereichen gebündelt.

12. wie viele Ermittler und Ermittlerinnen im Landeskriminalamt im Bereich Organisierte Kriminalität eingesetzt werden;

Zu 12.:

Wie bei den regionalen Polizeipräsidien ist auch beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg eine spezialisierte Ermittlungsinspektion zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität eingerichtet. Dort sind derzeit rund 50 Ermittlerinnen und Ermittler eingesetzt. Die Ermittlungskapazitäten können analog zu den regionalen Polizeipräsidien bei Bedarf temporär erhöht werden.

13. wie viele hiervon für den Bereich IOK zuständig sind.

Zu 13.:

Eine explizite Stellenzuweisung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht. Der Personalansatz in einzelnen Ermittlungsverfahren mit Bezügen zur IOK erfolgt bedarfsorientiert je nach Umfang und Komplexität des Ermittlungsgegenstands, der Anzahl der betroffenen Personen und der Notwendigkeit der Durchführung operativer Maßnahmen.

Darüber hinaus können mit der Einrichtung von Sonderkommissionen und Ermittlungsgruppen temporäre Schwerpunkte gebildet und personelle Ressourcen aus anderen Ermittlungsbereichen gebündelt werden. Beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg arbeiten darüber hinaus italienischsprachige Beamte, die in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den italienischen Behörden fortlaufend gegenseitig Informationen über Personen, Sachverhalte, Ermittlungen, Erkenntnisse bzw. Hinweise mit IOK-Bezug austauschen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Strobl

Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen